



# **Finanzmarktkrise ohne Ende?**

## **Vorschläge für eine neue Finanzmarktarchitektur**

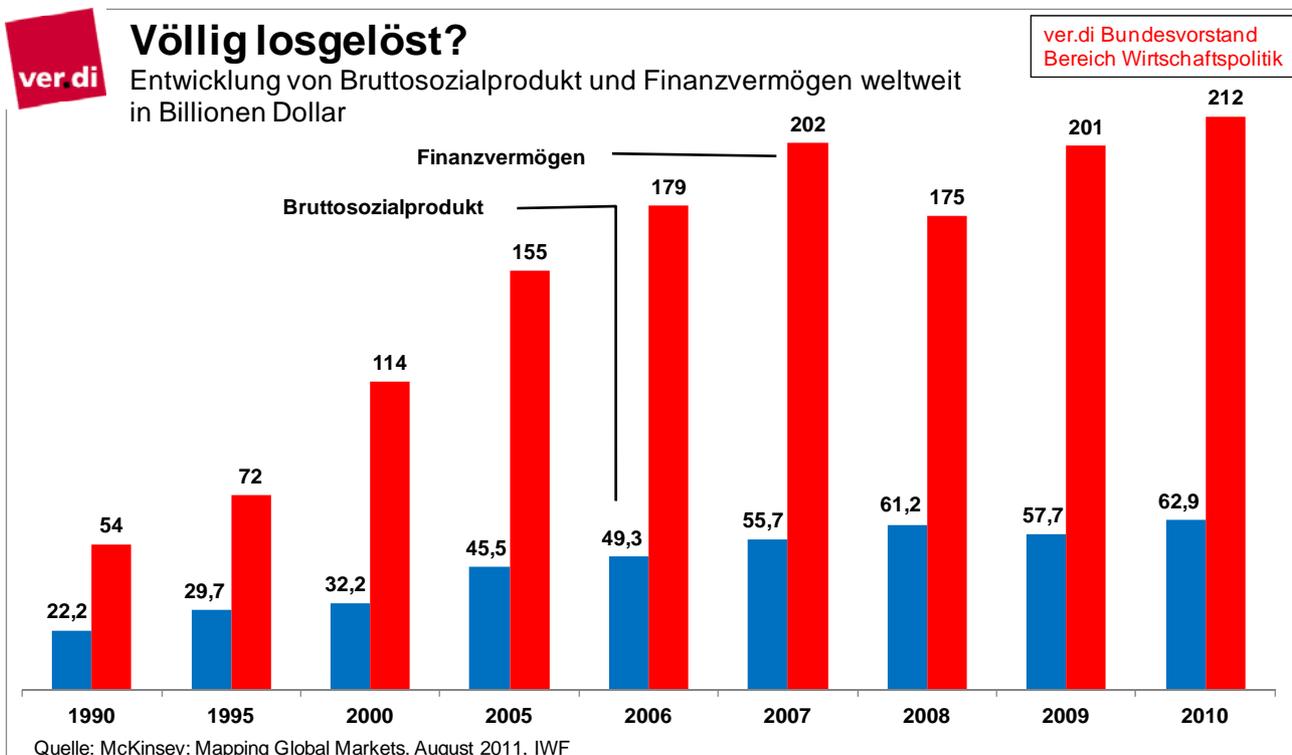
### **Diskussionspapier**

<b>Die Ausgangslage.....</b>	<b>2</b>
<b>Eckpunkte einer neuen Finanzmarktarchitektur .....</b>	<b>5</b>
<b>Gesellschaftspolitischer Handlungsbedarf .....</b>	<b>7</b>
a) Einführung einer Finanztransaktionssteuer .....	7
b) Einführung eines „Finanz-TÜV“ .....	7
c) Macht der Ratingagenturen brechen.....	8
d) Regulierung der Schattenfinanzwirtschaft.....	8
e) Abschaffung des außerbörslichen Handels.....	9
f) Stärkung der nationalen und internationalen Finanzaufsicht .....	9
g) Eigenkapital- und Solvenzstärkung der Finanzinstitute .....	9
h) Systemrelevante Institute zerlegen – Entstehung vermeiden.....	10
i) Kunden- und beschäftigtengerechte Vertriebsorganisation .....	10
<b>Branchenpolitischer Handlungsbedarf .....</b>	<b>10</b>
<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>12</b>

## Die Ausgangslage

Die Finanzmarktkrise wurde 2007 durch das Platzen einer gewaltigen Spekulationsblase ausgelöst. Diese hatte sich in einem durch Deregulierung und Liberalisierung geprägten weltweiten Finanzsystem entwickelt. Insofern ist es nicht nur irgendeine Blase, die geplatzt ist. Vielmehr handelt es sich um eine neue Dimension, eine Spekulationsblase, die in einem neo-liberal entwickelten Finanzsystem entstand. Ein System bestehend aus immer größer werdenden Mega-Investmentbanken, wenigen Ratingagenturen mit Interessenkonflikten, sogenannten Finanzinnovationen (Verbriefungen und Derivate), institutionell geschwächter Aufsicht und Schatteninstituten. Die gleichzeitig betriebene gewaltige Umverteilungspolitik von unten nach oben führte in Verbindung mit dem deregulierten Finanzsystem zur Abkoppelung der Finanzvolumen von der Realwirtschaft. Daher ist die Finanzmarktkrise eine tiefgehende Systemkrise.

Diese Krise blieb nicht allein auf die Finanzmärkte beschränkt. Spätestens mit der Insolvenz von Lehmann-Brothers im September 2008 schlug sie heftig auf die gesamte Realwirtschaft durch. Wachstumseinbrüche und in deren Folge nachteilige Auswirkungen für breite Teile der Bevölkerungen durch Beschäftigungsabbau, steigende Arbeitslosigkeit, Sozial- und Rentenkürzungen waren eine Folge<sup>1</sup>. Eine weitere Folge: Banken mussten vom Staat gerettet werden, um einen Zusammenbruch des Finanzsystems und der gesamten Wirtschaft abzuwenden. Dafür haben die Staaten Hunderte von Milliarden Euro aufgebracht. Rettungsschirme

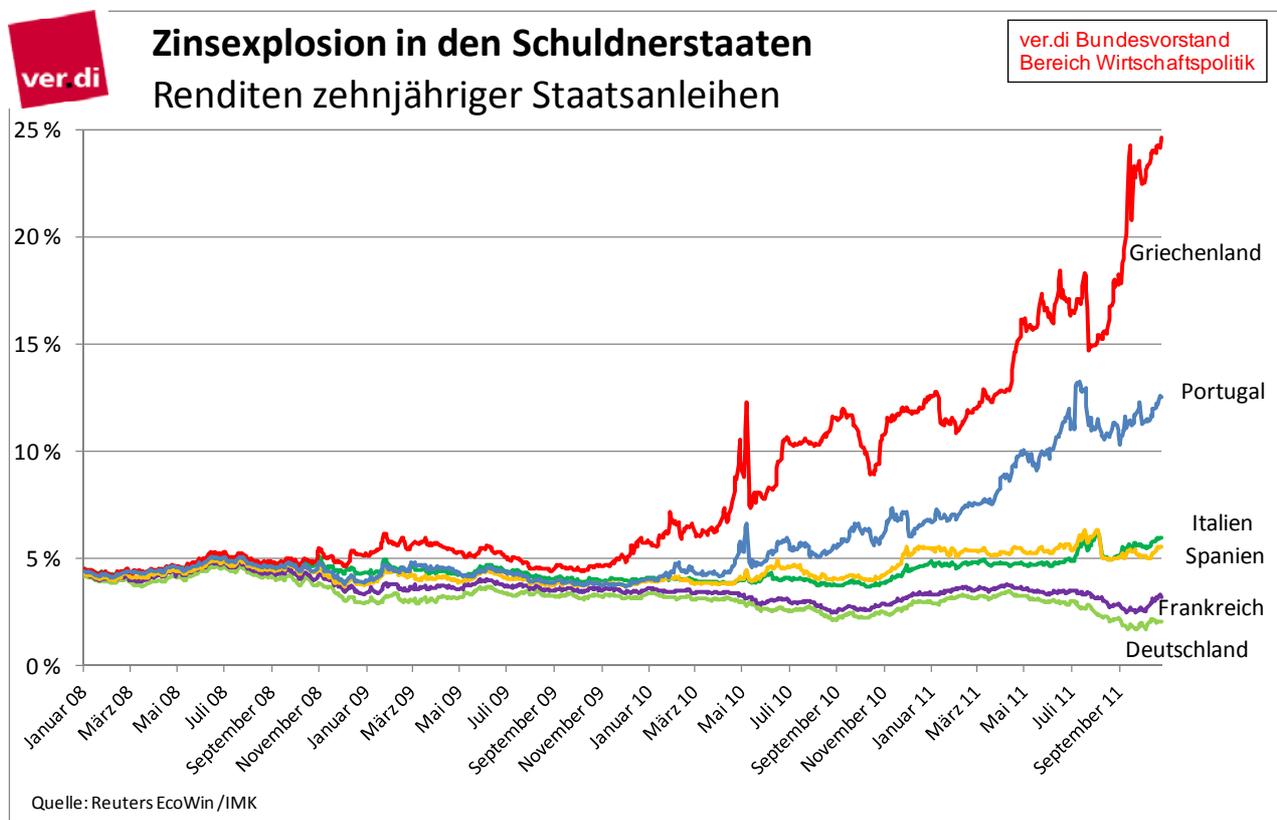


<sup>1</sup> Dass die Krise in Deutschland vergleichsweise glimpflich verlief, ist im Wesentlichen auf breit angelegte Arbeitszeitverkürzung und auf die weltweiten Konjunkturprogramme zurückzuführen; siehe „Phönix aus der Asche?“ Wirtschaftspolitische Informationen, 3/2010, [www.wipo.verdi.de](http://www.wipo.verdi.de)

wurden über das Banksystem im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft gespannt – eine bisher einmalige historische Entwicklung.

Gewaltige Ausgabensteigerungen durch Bankenrettung und Konjunkturprogramme sowie gewaltige Einnahmeverluste durch eine rückläufige Wirtschaftsleistung katapultierte den Schuldenstand mehrerer Staaten in die Höhe. So brauch(t)en Irland, Portugal und Griechenland internationale Unterstützung, um ihre Schulden bedienen zu können. Insbesondere Griechenland geriet in den Fokus der Kapitalmärkte und musste eine massive Spekulation gegen seine Staatsanleihen hinnehmen. Eine Wette auf den Bankrott Griechenlands wurde Tagesgeschäft an den internationalen Börsen und mehr noch im Interbankenhandel.

Nun sind insbesondere die Euro-Staaten dabei die Stützung Griechenlands mit immer neuen Instrumenten zu organisieren. Hektisch lassen sie sich von den Finanzmärkten treiben. Die Finanzmarktkrise hat sich seit 2007 zu einer sogenannten Staatsschulden- und Eurokrise weiterentwickelt.<sup>2</sup> Sie hängen ursächlich miteinander zusammen. Ohne Finanzmarktkrise hätte es diese sogenannte Staatsschulden- und Eurokrise nicht gegeben – eine systemische Krise, die belegt, dass das Finanzsystem international fundamental umstrukturiert werden muss, wenn man *jetzt* die Krise erfolgreich bekämpfen und *zukünftig* solche Krisendimensionen ausschließen will. Ein wenig Regulierung – dazu noch undifferenziert – wie sie derzeit betrieben wird, reicht bei weitem nicht aus.



<sup>2</sup> Zur Eurokrise siehe „Krise der Eurozone – Solidarisch aus der Krise“, Beschluss des ver.di Bundesvorstands vom 24. Januar 2011 sowie „Eurokrise ohne Ende“, Wirtschaftspolitische Informationen 2/2012

Renditejagd, Profitmaximierung, Gier, exorbitante Bonuszahlungen gelten als Ursachen der Finanzmarktkrise. Das ist richtig, wenn auch unvollständig. Zutreffend ist zunächst, dass Geschäftsstrategien der Finanzkonzerne und hier insbesondere der Ausbau des spekulativen Investmentbankings in Verbindung mit einer massiven Umverteilung von unten nach oben geradewegs in die Krise geführt haben. Mit der Finanzmarktkrise und ihren Auswirkungen haben die Vorstände der Finanzkonzerne den Ruf und das Image insbesondere der Banken in der Gesellschaft nicht nur ramponiert, sondern ruiniert.

Die Beschäftigten in den Finanzinstituten bekommen die Folgen doppelt zu spüren. Zum einen richtet sich die Kritik und teils die Wut der Bürgerinnen und Bürger ganz allgemein gegen die „Banker“, die als unseriös angesehen werden. Es wird nicht differenziert zwischen dem spekulativen Investmentbanking und dem nützlichen realen Bankgeschäft. Zum zweiten sind die Beschäftigten selbst Betroffene der auf Profitmaximierung ausgerichteten Geschäftsstrategien ihrer Vorstände, wenn sie z.B. unter einen erheblichen Verkaufsdruck durch ein kundenfeindliches Vertriebssystem gesetzt werden, das in vielen Instituten ein Klima wie bei Drückerkolonnen geschaffen hat. Ein kundenorientiertes und damit beschäftigungsfreundliches Vertriebssystem zu schaffen („Faire Arbeit – Faire Beratung“), bleibt weiter eine vorrangige Aufgabe in den Betrieben der Finanzbranche.

Das *gierige* Streben nach *höchstem* Profit ist jedoch nicht die Hauptursache. Dieses Verhalten konnte sich in einem von den Regierungen weltweit deregulierten Finanzsystem entfalten. Verhalten wird generell ermöglicht oder behindert durch Strukturen. Die Strukturen bzw. der Ordnungsrahmen des Finanzsystems der Jahrtausendwende sind geprägt durch Deregulierung und Liberalisierung insbesondere der Kapitalmärkte. In Deutschland erfolgte dies seit den 1990er Jahren durch sogenannte Finanzmarktfördergesetze.<sup>3</sup> Zuletzt hat die rot-grüne Bundesregierung das spekulative Investmentbanking zugelassen und mit einer massiven Steuer-senkungspolitik zugunsten gewinnträchtiger Unternehmen und reicher Bürger angeheizt.

- Erstes Finanzmarktfördergesetz 1991: u.a. Abschaffung der Börsenumsatzsteuer;
- Zweites Finanzmarktfördergesetz 1994: u.a. Zulassung von Geldmarktfonds;
- Drittes Finanzmarktfördergesetz 1998: u.a. erweiterte Geschäftsmöglichkeiten für Investmentfonds und Zulassung verschiedener neuer Fondstypen wie z.B. Pensionsfonds; komplette Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen bei Kapitalgesellschaften;
- Viertes Finanzmarktfördergesetz 2002: Erweiterung von Anlagemöglichkeiten für Finanzinvestoren, z.B. Zulassung von Hedge Fonds.

<sup>3</sup> Siehe Nils Fröhlich/Jörg Huffschmid: Der Finanzdienstleistungssektor in Deutschland, Edition der Hans-Böckler-Stiftung, 2004, Heft 101, Seite 84

Diese Politik der Deregulierung und Liberalisierung hat die Gier ermöglicht und befeuert. Das angehäuften Kapital wurde weniger in der Realwirtschaft investiert, sondern überwiegend im spekulativen Investmentbanking eingesetzt.

Unmoralisches Verhalten muss bekämpft werden. Die dabei erfolgreichste Form ist, Strukturen zu schaffen, die unmoralisches Verhalten erschweren bzw. (fast) unmöglich machen. Insofern ist es unverzichtbar, dass die Regierungen grundlegend neue Strukturen für das Finanzsystem schaffen.

**Eine fundamental neue Regulierung für die Finanzwirtschaft ist unverzichtbar.**

Diese Forderung, abgeleitet aus den Krisenerfahrungen, bewegt inzwischen international eine Vielzahl von Menschen, auf Börsenplätzen und vor Banken zu demonstrieren. Unter dem Stichwort „occupy“ entsteht möglicherweise eine internationale Bewegung, die zum Ausdruck bringt: „So kann es nicht weitergehen (mit dem Finanzsystem)“. In diesem Kern stimmt ver.di mit dieser Bewegung überein. Dabei muss deutlich gemacht werden, dass sich der Protest nicht gegen die Beschäftigten in den Finanzinstituten, sondern gegen renditemaximierende Konzerne und insbesondere an die Regierungen richtet. Politik soll sich nicht länger von den Finanzmärkten treiben lassen, sondern ein grundlegend neues Finanzsystem schaffen.

## **Eckpunkte einer neuen Finanzmarktarchitektur**

Leitbild für die neue Finanzmarktarchitektur muss die unterstützende Funktion des Bankgeschäfts für die Gesamtwirtschaft sein. Daher ist eine wesentliche Aufgabe, die neue Finanzmarktarchitektur in einer *differenzierten* Form zu gestalten. Das Finanzsystem muss so reguliert werden, dass seine unterstützende Funktion der Realwirtschaft gestärkt wird: Finanzinstitute sollen als Kapitalsammelstellen einerseits die Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger mit Geld und Kredit versorgen und andererseits mit möglichst sicheren Produkten ein Sparen, Vorsorgen und Absichern von Risiken ermöglichen. Dagegen muss das spekulative Investmentbanking zurückgeführt, eingedämmt und konsequenterweise abgeschafft werden, damit es zukünftig keinen Schaden mehr für die Volkswirtschaften anrichten kann.

**Finanzmärkte müssen wieder vom Herrscher zum Diener der Realwirtschaft werden.**

Daraus resultieren zum Beispiel differenzierte steuerliche und eigenkapitalbezogene Regelungen. Sie müssen für das spekulative Investmentbanking deutlich strenger gefasst werden als

für die gewerbliche Kreditvergabe. Denn eine Begrenzung der Kreditvergabe an die Wirtschaft, also eine Kreditklemme, wäre unerwünscht und schädlich.

Eine Unterscheidung der Finanzmärkte in spekulatives Investmentbanking einerseits und „dienendes“ reales Bankgeschäft andererseits entwickelt eine starke positive Wirkung, wenn diese Teile organisatorisch voneinander getrennt werden. Geschäftsbanken hier und Investmentbanken dort – damit besteht die Chance, zukünftig zu vermeiden, dass der Steuerzahler Banken retten muss. Mit einer organisatorischen Trennung kann die hochriskante Vernetzung zum realen Bankgeschäft erschwert und begrenzt werden, indem zum Beispiel Kredite von Geschäftsbanken an Investmentbanken mit hohen Eigenkapitalunterlegungen teuer gemacht und Höchstgrenzen verordnet werden. Darüber hinaus kann mit einer solchen organisatorischen Trennung verhindert werden, dass massive Verluste aus dem spekulativen Investmentbanking die gesamte Universalbank, also auch die für die Volkswirtschaft nützlichen Bereiche, in den Ruin treiben. Hinzu kommt, dass ein separater organisatorischer Teil leichter zu regulieren und abzuwickeln ist.<sup>4</sup>

### *Steuergeld für Bankenrettung zurückholen*

Mit der Bankenrettung entstanden beträchtliche gesellschaftliche Kosten. Die Staatsverschuldung stieg in Deutschland seit 2007 um fast 400 Milliarden Euro von 65 auf über 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Rund 300 Milliarden Euro davon resultieren aus Stützungsmaßnahmen zugunsten von Finanzinstitutionen und dabei vor allem aus der Abwicklungsanstalt („bad bank“) der Hypo Real Estate.<sup>5</sup> Im Endeffekt waren die Gewinne bis 2008 privatisiert und die Verluste seitdem sozialisiert. Das ist nicht hinnehmbar – eine schlechte Bilanz, ein schlechtes Geschäft für den Steuerzahler. Deshalb müssen zumindest vom Staat unterstützte Banken solange (teil)verstaatlicht bleiben, bis sie aus ihren ordentlichen Gewinnen die Investitionen der Steuerzahler/innen beglichen haben. Zudem muss der Staat in diesen Fällen auch Einfluss auf die Geschäftspolitik nehmen. Darüber hinaus ist eine weitere Demokratisierung der Finanzkonzerne als gesellschaftliche Schlüsselindustrie erforderlich, um die renditefixierten Interessen bedeutungslos zu machen.

### *Öffentliches Eigentum erhalten*

Die Finanzmarktkrise hat bezüglich der Eigentumsfrage eine wesentliche Erkenntnis hervorgebracht: Die Verstaatlichung allein ist keine Garantie für eine umsichtige, „dienende“ Ge-

---

<sup>4</sup> Eine organisatorische Trennung ist relativ schnell machbar. Belegt wurde dies zuletzt 2008 durch die Dresdner Bank. Nachdem über viele Jahre die Verluste aus dem Investmentbanking die Gewinne aus dem realen Bankgeschäft überstiegen, drängte der damalige Eigentümer Allianz darauf, die beiden Sparten zu trennen, um sie ggf. getrennt verkaufen zu können. Am Ende des Verkaufsprozesses wurde die Dresdner Bank zwar komplett an die Commerzbank abgegeben, aber die Trennung der beiden Geschäftsbereiche wurde zuvor organisatorisch vollzogen

<sup>5</sup> Siehe Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht August 2011, Seite 80f.

schäftspolitik. Denn einige staatliche Landesbanken gehörten mit zu den „größten Zockern“ – auch sie konnten unter den gegebenen Rahmenbedingungen einen volkswirtschaftlichen Schaden anrichten. Festgestellt werden muss aber auch, dass die im öffentlichen Eigentum befindlichen Sparkassen grundsätzlich keine Spekulationsgeschäfte durchgeführt haben. Das gilt weitgehend auch für die Genossenschaften.

Statt zu Zocken haben die Sparkassen sich mit ihrer breiten Verankerung in den Regionen zur Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft sowie den Bürgern als Stabilitätshort herausgestellt. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass die Sparkassen als öffentliche Unternehmen gesichert werden müssen. Eine Privatisierung – wie sie vor der Finanzmarktkrise von immer mehr Politikern und privaten Banken gefordert wurde, muss ausgeschlossen werden. Wir brauchen eine grundgesetzliche Garantie des öffentlichen Eigentums der Sparkassen.

## **Gesellschaftspolitischer Handlungsbedarf**

Eine *grundlegend neue Finanzmarktarchitektur* besteht aus einer ganzen Reihe von Bausteinen, die im Folgenden skizziert werden. Die Umsetzung erfolgt möglichst international, wenn nötig sollen aber Europa oder der Eurozone oder Deutschland allein voranschreiten.

### **a) Einführung einer Finanztransaktionssteuer**

Alle Börsenumsätze und sonstigen Finanztransaktionen müssen (wieder) einer Besteuerung unterzogen werden – so wie auch bei jedem Kauf von Waren oder Dienstleistungen Umsatzsteuer gezahlt werden muss. Ein nur geringer Steuersatz von 0,1 Prozent wird Spekulationsgeschäfte eindämmen und allein in Deutschland ca. 35 Milliarden Euro Steuereinnahmen unter Berücksichtigung des geringeren Geschäftsvolumens einbringen.

### **b) Einführung eines „Finanz-TÜV“**

Finanzprodukte, die für die Realwirtschaft keinen Nutzen erbringen bzw. ihr Schaden zufügen, sind überflüssig. Ein Finanzprodukt-Zulassungsverfahren – ein „Finanz-TÜV“ – soll künftig die volkswirtschaftliche Verträglichkeit neuer Finanzprodukte prüfen und über die Zulassung entscheiden. Die vom EU-Parlament am 15. November 2011 beschlossenen Verbote von Kreditausfallversicherungen ohne zugrunde liegende Anleihen („CDS-Wetten“) sowie die am selben Tag beschlossene Einschränkung ungedeckter Leerverkäufe von Aktien gehen in die richtige Richtung. Allerdings stellt sich die Frage, warum das Verbot und die Einschränkung erst ab November 2012 gelten sollen. Warum nicht sofort angesichts der Krisendynamik?

Darüber hinaus müssen nach diesem Prinzip *alle* spekulativen Finanzprodukte verboten werden, weil diese Spekulationen der Realwirtschaft elementaren Schaden zufügen. Besonders

brutal und unmoralisch ist es, wenn Finanzspekulationen zu Hungersnöten führen, wie dies mit der Spekulation durch Agrarrohstoffe der Fall ist. Von den insgesamt mehr als 600 Milliarden Dollar, die weltweit in Wertpapiere zum Rohstoffhandel investiert sind, sind ungefähr ein Drittel Anlagen in Agrarrohstoffe.<sup>6</sup> Dies muss schnellstens unterbunden werden.

### c) Macht der Ratingagenturen brechen

Mit der Gründung einer europäischen öffentlichen Ratingagentur kann das weltweite Oligopol aufgebrochen werden. Darüber hinaus können durch die öffentliche und nicht gewinnorientierte Ausrichtung Interessenkonflikte beim Rating vermieden werden. Mit dieser Maßnahme wird die Macht der Ratingagenturen allerdings nur in relativ geringem Umfang begrenzt. Denn bisher ist durch Gesetze bzw. Regelungen festgelegt, dass je nach Rating bestimmten Eigenkapitalunterlegungen und bestimmten Wertberichtigungen erforderlich werden. Auf diese Weise steuern die Ratings Rendite und Refinanzierungskosten.

Eine sehr deutliche Begrenzung der Macht von Ratingagenturen wird erreicht, wenn man Ratings tatsächlich nur als Meinungsäußerung gelten lassen würde. Dann müssten keine automatischen Konsequenzen bei Eigenkapitalunterlegung und Bildung von Wertberichtigungen daraus resultieren. Stattdessen wären dann die Finanzmarktakteure gehalten, interne Ratings durchzuführen.

### d) Regulierung der Schattenfinanzwirtschaft

In den Hedge-Fonds und Private-Equity-Fonds häufen sich massive Spekulationsgelder an, die unbeobachtet und unreguliert sind. Seit 2007 haben wir die Erfahrung gemacht, dass sich Derivate als „finanzielle Massenvernichtungswaffen“ erwiesen haben, wie Warren Buffett, ein wesentlicher Finanzmarktakteur, es formulierte. Während die Politik laut über die notwendige Regulierung der Finanzmärkte spricht, dabei undifferenziert und halbherzig handelt, wird gleichzeitig insbesondere die Schattenfinanzwirtschaft völlig außer Acht gelassen. Die nächste massive Finanzmarktkrise entwickelt sich gerade aus diesem Bereich.

*Der Anreiz, durch Ausweichen ins Schattenbankensystem Regulierungsarbitrage zu betreiben, ist durch die Erhöhung der Eigenkapitalforderungen für Banken stark gestiegen. Wir müssen dieses gefährliche Spiel stoppen, indem wir die Schattenspieler durch harte Regeln an die Kandare legen ... Glauben wir wirklich, dass es keine Auswirkungen auf das Finanzsystem hätte, wenn ein Hedgefonds ... zusammenbräche, nachdem er das Geld durchgebracht hat, das Versicherer und Pensionsfonds bei ihm investiert haben?*

BaFin-Präsident Jochen Sanio beim Neujahrsempfang am 13. Januar 2011

<sup>6</sup> Siehe „Die Hungermacher“, Tagesspiegel vom 23. Oktober 2011 sowie „Die Hungermacher“, foodwatch e.v., Report 2011

### **e) Abschaffung des außerbörslichen Handels**

Als OTC-Geschäfte („over the counter“) wird der außerbörsliche Derivatehandel zwischen den Finanzinstituten bezeichnet. Hier herrscht völlige Intransparenz darüber, in welchem Ausmaß Risiken gehandelt werden und wo sie letztendlich in welcher Dimension gehalten werden. Dieses systemische Risiko muss abgestellt werden. Jeglicher Handel muss über Börsen bzw. Clearinghäuser laufen, um Transparenz zu sichern.

### **f) Stärkung der nationalen und internationalen Finanzaufsicht**

Seit 1. Januar 2011 arbeiten neue europäischen Aufsichtsbehörden:

- für Banken (EBA mit Sitz in London)
- für Versicherungen (EIOPA mit Sitz in Frankfurt/M.)
- für Wertpapiermärkte (ESMA mit Sitz in Paris) sowie
- ein Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (ESRB)

Die verstärkte Aufsicht ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings müssen die Kompetenzunklarheiten zwischen den jeweiligen nationalen und europäischen Behörden abgestellt und eine wirksame, klar geregelte Zusammenarbeit organisiert werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, in allen Aufsichtsbehörden eine genügende Anzahl Beschäftigter mit adäquaten Gehältern einzustellen. Dringend geboten ist die Beaufsichtigung von Hedge-Fonds und Private-Equity-Fonds durch diese europäischen Aufsichtsbehörden auf der Grundlage klarer Regulierungen.

### **g) Eigenkapital- und Solvenzstärkung der Finanzinstitute**

Gegenwärtig werden im EU- Parlament Vorschriften beraten, die insbesondere höhere Anforderungen an die Eigenkapitalausstattungen von Banken (Basel III) und Versicherungen (Solvency II) regeln sollen. Dabei ist die Differenzierung von Banken und Versicherungen nützlich, weil sie unterschiedliche Geschäftsarten betreiben. Dennoch ist sie nicht ausreichend. Innerhalb des Bankensektors ist eine weitere Differenzierung erforderlich. Denn einerseits will man mit notwendigen verschärften Eigenkapitalanforderungen die hohen Risiken des spekulativen Investmentbanking beherrschen. Gleichzeitig darf aber das Kreditgeschäft nicht unnötig erschwert werden.

## **h) Systemrelevante Institute zerlegen – Entstehung vermeiden**

Spekulatives Investmentbanking<sup>7</sup> und reales Bankgeschäft müssen organisatorisch klar getrennt werden. Dies wird noch nicht dazu führen, dass die aktuellen Krisendimensionen zukünftig ausgeschlossen sind. Mit einer organisatorischen Trennung muss deshalb zwingend eine Begrenzung bzw. Schrumpfung des spekulativen Investmentbankings verbunden sein. Sollen nur volkswirtschaftlich sinnvolle Finanzprodukte und -dienstleistungen zugelassen sein, müssen konsequenterweise spekulative, der Realwirtschaft nicht dienende Finanzprodukte verboten werden. Diese Konsequenz bedeutet nicht nur eine Schrumpfung des spekulativen Investmentbankings, sondern seine Abschaffung. Insofern ist die organisatorische Trennung nicht das eigentliche Ziel, sondern lediglich ein Mittel um das Ziel der Abschaffung des spekulativen Investmentbankings in einem möglichst überschaubaren Prozess zu erreichen.

## **i) Kunden- und beschäftigtengerechte Vertriebsorganisation**

Die Unternehmenspolitik der Rendite*maximierung* findet in der Organisation von Finanzinstituten ihren Ausdruck in rigiden Vertriebssystemen, in denen die Beschäftigten unter einen starken Vertriebsdruck gesetzt werden. Mit dem Managementsystem der „indirekten Steuerung“ werden Beschäftigte dazu gebracht, im Zweifel gegen das Kundeninteresse zu beraten, um vorgegebene Verkaufsziele zu erreichen.

Das Anlegerschutzgesetz greift diese Problematik zwar auf, jedoch in einem völlig ungenügenden Maße. Denn in letzter Konsequenz werden nach dem Anlegerschutzgesetz bei Fehlentwicklungen nicht die verantwortlichen Führungskräfte, sondern die ausführenden Beschäftigten sanktioniert. Wir brauchen kundenfreundliche Vertriebs- bzw. Beratungssysteme, die den Verkaufsdruck abstellen. Bei diesbezüglichen Fehlentwicklungen müssen die Institute bzw. verantwortlichen Manager sanktioniert werden und nicht die Beschäftigten, die dem Direktionsrecht unterliegen.

## **Branchenpolitischer Handlungsbedarf**

Der notwendige Umbau der Kreditwirtschaft und die daraus resultierende neue Finanzmarktarchitektur sollten offensiv umgesetzt und in Aufsichtsräten sowie Unternehmen und Betrieben aktiv kommuniziert werden. Wesentliches Ziel dabei ist es, dass ver.di als Treiber einer Forderung und Umsetzung zur neuen Finanzmarktarchitektur wahrnehmbar auftritt – einer Finanzmarktarchitektur, die das volkswirtschaftlich nützliche Bankwesen unterstützt und das

<sup>7</sup> Das Investmentbanking besteht neben den massiven Spekulationsgeschäften wie dem Derivatehandel auch aus nicht-spekulativen Dienstleistungen wie z.B. bei der Aktienplatzierung, Börseneinführung oder Fusions- bzw. Übernahmefinanzierung. Insofern geht es nicht um die Abschaffung des gesamten Investmentbankings, sondern um die Abschaffung des spekulativen, von der Realwirtschaft losgelösten Teil des Bankings

Schaden verursachende spekulative Investmentbanking einschränkt, reduziert und abschafft. Damit werden für die Beschäftigten ihr Berufsethos, der Ruf und das Image als wertvoller Unterstützer der Volkswirtschaft wieder hergestellt.

Eine neue Finanzmarktarchitektur, die Geschäftssparten trennt und das spekulative Investmentbanking zunehmend erschwert, wird den Anteil des Geschäftsvolumens des Finanzsektors am Bruttoinlandsprodukt reduzieren. Das bedeutet Beschäftigungsverluste. Die Landesbanken, die stark im Investmentbanking involviert waren, haben ihre Beschäftigtenzahl bereits deutlich reduziert. Beschäftigungssichernde Maßnahmen müssen deshalb auch zukünftig in den betroffenen Instituten bzw. für die gesamte Branche weiter angestrebt werden.<sup>8</sup>

Allerdings wird die Dimension dieser Beschäftigungsverluste im Vergleich zu anderen europäischen Ländern oder den USA eher gering ausfallen, da die Beschäftigtenanzahl im Investmentbanking in Deutschland vergleichsweise niedrig ist. Die Konzerne steuern dieses Geschäft im Wesentlichen neben Frankfurt vor allem aus London, Luxemburg, Paris und New York. Einzig die italienische Unicredit hat ihr gesamtes weltweites Konzern-Investmentbanking bei ihrer deutschen Tochter HVB konzentriert, so dass hierbei eine besondere Betroffenheit zu berücksichtigen ist.

Zu beachten ist aber auch, dass bei einer grundlegend neuen Finanzmarktarchitektur das Wachsen in systemrelevante Größen verhindert werden muss. Insofern könnten nicht erfolgte Großfusionen die Beschäftigungsverluste eines zunehmend begrenzten Investmentbankings zumindest in Deutschland kompensieren.

### *„Banking-Kulturen“*

Eine Differenzierung von Investmentbanking und realem Bankwesen ist auch insofern sinnvoll und nützlich, als dass es nach wie vor völlig unterschiedliche Kulturen gibt:

- Reine Finanzgeschäfte hier – Finanzgeschäfte mit Bezug zu Wirtschaft und zu Bürgerinnen und Bürgern dort;
- höchste Risikoneigung hier – die Sorgfalt von ordentlichen Kaufleuten dort;
- höchste Festgehälter und höchste Boni hier – deutlich geringere Einkommen dort.

Problematisch ist, dass der Kulturkampf in den Finanzkonzernen vorerst zugunsten des Investmentbankings ausgegangen ist: Die Kultur des spekulativen Investmentbankings ist inzwischen zur Leitkultur in den Universalbanken geworden. Erkennbar wird dies an der Sprache. So mutierte z.B. der Begriff „Zulage“ aus dem klassischen Bankwesen zum Begriff „Bonus“. Damit wird suggeriert, dass auch die Bankangestellten aus dem realen Bankwesen Höchstge-

<sup>8</sup> Richtungsweisend dafür sind die Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung in der LBBW (2010) und der WestLB (2011).

hälter und Höchstboni kassieren – ein fataler Irrtum. Mit einer Trennung der Geschäftssparten kann auch wieder eine jeweils angemessene Sprache und Kultur entstehen.<sup>9</sup>

## Zusammenfassung

Die Finanzmarktkrise 2008 hat zu Konjunkturerinbrüchen geführt und die aktuelle Staatsschuldenkrise mit verursacht. Um solche Krisendimensionen zukünftig auszuschließen, bedarf es nicht nur einer Regulierung der Finanzmärkte, sondern einer *grundlegend veränderten Finanzmarktarchitektur*.

Dabei kommt es insbesondere darauf an, das Banken- und Finanzsystem auf seine unterstützende Funktion für die Volkswirtschaft zu fokussieren. Dazu muss das *spekulative* Investmentbanking durch geeignete Gesetze zunächst begrenzt und erschwert werden, um es in einem überschaubaren Prozess schließlich einzustellen. Das ist ein wesentliches Ziel. Ein Instrument dazu ist die organisatorische Trennung und entsprechende Zerlegung der Finanzkonzerne in Investmentbanking einerseits und reales Bankgeschäft andererseits.

Diese Trennung hat gleich mehrere Vorteile:

- Die Kultur des realen Bankgeschäfts, die soliden, vertrauenswürdigen Kaufleuten entspricht, kann sich im Bankgewerbe (wieder) entfalten;
- die Abwicklung des spekulativen Investmentbankings fällt leichter, weil es die Struktur des realen Bankgeschäftes nicht stört;
- die erforderlichen Verschärfungen etwa beim Eigenkapital oder den Steuern bzw. Abgaben erschweren nicht das reale, für die Volkswirtschaft nützliche Bankgeschäft;
- der Systemrelevanz von Finanzkonzernen wird durch Trennung bzw. Zerlegung entgegen gewirkt.

Der Anstieg der Staatsverschuldung durch die Stützung von Finanzinstitutionen in den letzten Jahren zeigt, dass die Bankenrettung für Staat und Bürger immens teuer ist. Deshalb sollten teilverstaatlichte Banken zumindest solange im Staatseigentum verbleiben, bis über abgeführte Gewinne die Krisenkosten kompensiert sind. Darüber hinaus sollten Finanzkonzerne als gesellschaftliche Schlüsselbranchen in einem deutlich zunehmenden Maße demokratisiert werden. Die Privatisierungsdiskussionen und entsprechend konkreten politischen Aktivitäten bezüglich der Sparkassen müssen endgültig beendet werden.

---

<sup>9</sup> Das Bundesarbeitsgericht (BAG) machte in zwei Urteilen zu Boni vom 12. Oktober 2011 nicht den Irrtum der Gleichsetzung. In dem einen Urteil kam das BAG zum Ergebnis, dass dem Kläger aus der Investmentsparte zu Recht sein angekündigter Bonus von 172.500 Euro um 90 Prozent gekürzt wurde, weil das Unternehmen Verluste machte (BAG – 10 AZR 756/10). Im zweiten Fall einer Tarifangestellten hat das BAG entschieden, dass das in einer Betriebsvereinbarung zugesagte Bonusvolumen, das für einzelne lediglich zwischen ein bis zwei Monatsgehältern pro Jahr liegt, nicht gekürzt werden dürfe (BAG- 10 AZR 649/10). Damit ist eine unterschiedliche Betrachtung von Boni im Investmentbanking und Boni im realen Bankgeschäft gelungen.